



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ
Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark
www.st-stefan-stainz.gv.at



angeschlagen am: 17.07.26
angenommen am: 04.09.26
Der Bürgermeister

Kundmachung Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Aktenzahl: A-2026-1039-00210
Datum: 01.07.2026

Kontaktdaten

Ing. Karoline Herunter
Tel: 03463/80221
Mail: gde@st-stefan-stainz.gv.at

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.06.2026 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen, die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 27.07.2026 bis 06.09.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Wenn die Auszahlung per Überweisung erfolgen soll, ist für diesen Antrag die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister


Stephan Oswald